

Gesundheit von Frauen im Vollzug

Schwangerschaft/Mutterschaft – Kinder
drinnen/draußen

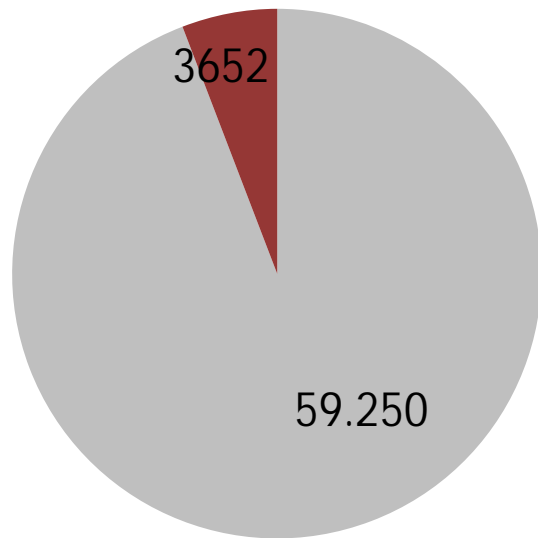


Lydia Halbhuber-Gassner und Manuela Albl 21. und 22. März 2019

Inhaftierte Frauen - Vergleich

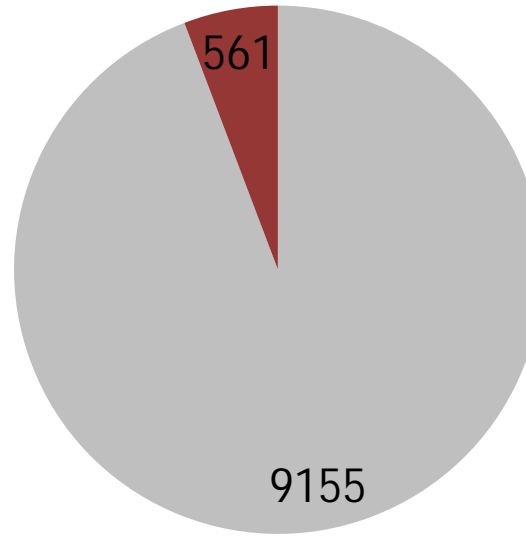


Deutschland



= 6,2 %

Österreich



= 6,1 %

■ Inhaftierte
gesamt
■ Frauen

Stichtag: für Österreich: 1.1.2019
für Deutschland: 31.8. 2018

Regelungen: Gesundheitsversorgung



Deutschland

Justizvollzug ist Ländersache, d.h. es gibt entsprechend ca. 16 verschiedene Regelungen (mache Bundesländer haben gemeinsame Regelungen)

Generell gilt: Frauen kommen im Gesetzestext nicht vor

Regelungen beziehen sich auf Schwangerschaft und Entbindung.

Entbindungen immer in öffentlichen Krankenhäusern, allerdings mitunter in Fesseln

Österreich

Keine regelmäßigen gynäkologischen Vorsorgeuntersuchungen

Bestimmungen über Krankheit werden sinngemäß für Schwangere angewandt

Entbindung immer in öffentlichen Krankenhäusern

Kinder im Vollzug – Vergleich in Zahlen



Deutschland

keine entsprechenden Erhebungen;
wegen Föderalismus: 16 Ministerien

Zahlen für Bayern :

- Zum 31.12.2018 befanden sich in Bayern 11 Kinder in Haft (2 in der JVA München und 9 in der JVA Aichach)
- Im Jahr 2018 wurden im bayerischen Vollzug 20 Kinder geboren. Durchschnittlich ca. 60 Geburten /Jahr im Vollzug (-> Zolondek)
- Keine Angaben dazu möglich, wie lange Kinder im Gefängnis bleiben

Österreich

Am 1.1.2019 befanden sich 8 Kinder im Gefängnis bei ihren Müttern

Im Jahr 2018 wurden im Vollzug 4 Kinder geboren

Kinder bleiben 144 Tage im Gefängnis (Durchschnitt von 1.1.2014 bis 31.12.2018)

Kinder im Vollzug - Vergleich



Deutschland

Bis zum 3. Geburtstag des Kindes möglich, wenn für das Kind förderlich.

Entscheidung über die gemeinsame Anhaltung im Vollzug: **Jugendamt**

Kostentragung: **Eltern** - kann aber vom Staat übernommen werden

Österreich

Bis zum 2. Geburtstag ein subjektives Recht der Mutter, sofern kein Nachteil für das Kind – danach ausnahmsweise bis zum 3. Geburtstag

Entscheidung über die gemeinsame Anhaltung im Vollzug: **Leiter der Justizanstalt**

Kostentragung: **Staat**

Kinder im Vollzug - Vergleich



Deutschland

Aufgaben zwischen **Erziehern** und Müttern geteilt
Es besteht für die Mütter nach dem Mutterschutz Arbeitspflicht

Offener oder geschlossener Vollzug

Österreich

Keine Erzieher in den Mutter-Kind Abteilungen (nur Justizwachebeamte ohne pädagogische Ausbildung)

Kein offener Strafvollzug, nur innerhalb der Abteilung offen (**Wohngruppenvollzug**)

Internationale Forderungen



Gesundheitsvorsorge für weibliche Insassen:

- Gesundheitsfürsorge soll gleichwertig wie in Freiheit sein (Äquivalenzprinzip)
- Organisation eines umfassenden und gendersensiblen Gesundheitssystems
- Biographische Sicht auf den Zusammenhang von Gewalt und Missbrauchserfahrungen, Erniedrigung und Abhängigkeit
- Besonders wichtige Vorsorgeuntersuchungen, etwa im Hinblick auf Brust- und Gebärmutterhalskrebs, sollen angeboten werden (Anspruch in D höchstens einmal jährlich, sofern genügend Ärzte vorhanden)
- Gefangenen, die vor ihrer Haft eine Behandlung begonnen haben, soll ermöglicht werden, diese in der Haft fortzusetzen (z.B. Antibabypille aufgrund Menstruationsbeschwerden)

Internationale Forderungen



Geburt/Mutterschaft:

- Wenn möglich keine Freiheitsstrafen für schwangere Frauen und Frauen, die Kinder versorgen müssen
- besondere Ernährungsbedürfnisse von Schwangeren, Stillenden und Kleinkindern beachten
- Beachtung der Wechselbeziehung zwischen der psychischen physischen Gesundheit von Müttern und ihren Kindern
- Geburt in einem öffentlichen Krankenhaus; wird Geburt doch im Gefängnis vollzogen, darf dies nicht in der Geburtsurkunde aufscheinen
- Verbleib der Kinder im Gefängnis nur, wenn es dem Kindeswohl entspricht

Internationale Forderungen



Geburt/Mutterschaft:

- Kinderbetreuung durch interne oder externe Fachkräfte
- Laufende Untersuchungen durch Kinderfachärzte
- Trennung von Kind und Mutter einfühlsam und nur wenn Betreuungsalternative
- Besuche mit Kindern: offene Besuchsmöglichkeiten (z.B. Tischbesuch) und Besuchszeiten, die der Lebensrealität von arbeitenden und schulpflichtigen Angehörigen angepasst ist (Familienfreundlicher Vollzug – BAG-S)

Literatur



- Factsheet des CPT „Women in prison“ (CPT/Inf(2018)5);
- Grundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung weiblicher Gefangener und für nicht freiheitsentziehende Maßnahmen für weibliche Straffällige („Bangkok-Regeln“)
- WHO: Gesundheit von Frauen im Strafvollzug; (Erklärung von Kiew 2009)
- Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen („Nelson-Mandela-Regeln“)
- Frieder Dünkel, Claudia Kestermann, Juliane Zolondek: Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug im Auftrag der Universität Greifswald (2005)
- Dr. Monika Schröttle, Prof. Dr. Ursula Müller: Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland (2004)
- Marion Ott: Klein(st)kinder mit ihren Müttern in Haft; Eine ethnographische Studie zu Entwicklungsbedingungen im (offenen und geschlossenen Strafvollzug) (2009)
- Lydia Halbhuber-Gassner; Gisela Pravda (Hg): Frauengesundheit im Gefängnis; Freiburg im Breisgau 2013
- Lydia Halbhuber-Gassner; Gabriele Grote-Kux (Hg): Frauen in Haft – Spezielle Belastungen und Lösungswege; Freiburg 2017